Gemeinde Burgdorf
Der Bürgermeister
I/Kie

Burgdorf, den 15.02.2024
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	**DS Nr.: XI /044 (Bu)** AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne

Beschluss über die Jahresrechnung 2022, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Verwaltungsausschuss Burgdorf	06.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf	06.03.2024	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird beschlossen.

2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

3. Die Deckung der Jahresfehlbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 80.018,30 € bzw. 12.191,59 € erfolgt durch die Inanspruchnahme der Überschuss-rücklage des ordentlichen Ergebnisses.

   Für das Jahr 2022 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 92.209,89 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 23.10. bis 14.11.2023 – mit Unterbrechung – den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Burgdorf geprüft. Im Rahmen der Prüfung fand ebenfalls eine Prüfung von Vergaben statt. Nähere Einzelheiten sind dem ***beiliegenden Schlussbericht*** über die Jahresabschlussprüfung vom 23.01.2024 zu entnehmen.

Auf den **Rechenschaftsbericht sowie den Anhang** zu dem Jahresabschluss 2022, die als ***Anlage*** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Hinsichtlich der Vergabeprüfung ergab sich folgende Anmerkung / Beanstandung seitens des Rechnungsprüfungsamtes:

„Für das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel wurde eine neue Theke gekauft. Diese Vergabe wurde nach Ansicht des RPAs ohne Vergabeverfahren direkt beauftragt. Es existiert keine Dokumentation über Vergleichsangebote oder ein Vergabeverfahren.
Nach VOB/A dürfen Direktvergaben bis zu einem Auftragswert von 3.000,00 € (netto) durchgeführt werden. Die Missachtung der Wertgrenzen und der Dokumentationspflicht nach VOB/A wird als Vergabeverstoß gewertet.“

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die gesetzlichen Vorgaben zum Vergaberecht künftig beachtet.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2023 einen Bestand von 435.882,13 € aus und verringert sich nach der Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2022 zum 31.12.2024 auf 343.672,24 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: Rechenschaftsbericht Gemeinde Burgdorf 2022
Anlage: Schlussbericht_JA 2022 Burgdorf